



Kinderschutzkonzept

des Vereins Clowns im Dienst e.V. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei allen kinderbezogenen Einsätzen

Beschlossen durch den Vorstand von Clowns im Dienst e.V.
Stand Juni 2026

1. Präambel

Clowns im Dienst e.V. setzt sich dafür ein, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen mit Humor, Leichtigkeit, Zuwendung und kreativer Begegnung stärkende Momente zu schenken. Unsere Besuche in Kinderkliniken und anderen kinderbezogenen Einsatzorten sollen sichere Räume sein, in denen Kinder respektiert, ernst genommen und in ihrer Würde geschützt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch hat für Clowns im Dienst e.V. höchste Priorität. Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt unsere Haltung, unsere Präventionsmaßnahmen, verbindliche Verhaltensregeln, Beschwerdewege und das Vorgehen im Verdachtsfall.

.....

2. Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für:

- alle hauptamtlich Mitarbeitenden des Vereins
- alle freiberuflich tätigen Clowns/Künstlerinnen und Künstler im Einsatz
- für den Verein ehrenamtlich Tätige
- Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hospitierende
- Vorstandsmitglieder, soweit sie in kinderbezogene Zusammenhänge eingebunden sind

→ Es gilt für alle kinderbezogenen Einsätze des Vereins, insbesondere bei Besuchen in Kinderkliniken, auf pädiatrischen Stationen sowie in weiteren mit dem Verein abgestimmten Einsatzkontexten, in denen Kinder oder Jugendliche beteiligt sind.

3. Leitbild und Grundhaltung

Unser Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
Jede Begegnung mit einem Kind oder Jugendlichen erfolgt unter der Leitfrage: Was ist in dieser Situation sicher, respektvoll und kindeswohlförderlich?
- Würde und Persönlichkeitsrechte werden geachtet.
Jedes Kind wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität, sozialem Status oder Krankheitsbild mit gleicher Achtung behandelt.
- Nähe braucht Achtsamkeit und Einverständnis.
Gerade in der Clownsarbeit entstehen Nähe, Spiel und emotionale Resonanz. Deshalb achten wir Grenzen besonders sorgfältig und holen Zustimmung ein.
- Kinderschutz ist Leitungsaufgabe und gemeinsame Verantwortung.
Der Vorstand und die Geschäftsführung tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts.
- Transparenz schützt
Unsere Arbeit geschieht nicht im Verborgenen, sondern in enger Abstimmung mit Klinik- oder Einrichtungspersonal, Sorgeberechtigten und im Team.

.....

4. Besondere Risiken im Arbeitsfeld von Clowns im Dienst e.V.

Die Arbeit von Klinik-Clowns ist von Vertrauen, Spontaneität und sensibler Nähe geprägt. Daraus ergeben sich besondere Schutzanforderungen. Zu den relevanten Risikobereichen gehören insbesondere:

- Kontakt mit Kindern in vulnerablen gesundheitlichen und emotionalen Situationen
- Besuche in Patientenzimmern und geschützten Räumen
- Situationen mit hohem Gefälle zwischen erwachsenen Bezugspersonen und Kindern
- körpernahe Spielsituationen oder tröstende Gesten
- Kontakt zu sehr jungen, schwer erkrankten oder nicht verbal kommunizierenden Kindern

- Umgang mit persönlichen Informationen über Kinder und Familien
- Foto-, Video- und Medienanfragen
- digitale Kontaktaufnahmen oder private Nachkontakte
- Geschenke, persönliche Bindungen und Grenzverschiebungen
- Fehlinterpretationen clownesker Improvisation in belasteten Situationen

.....

5. Personalverantwortung, Auswahl und Eignung

Clowns im Dienst e.V. achtet bereits bei Auswahl, Beauftragung und Begleitung aller Mitarbeitenden auf fachliche, persönliche und ethische Eignung.

5.1 Auswahlverfahren

Vor einer Tätigkeit mit Kindern finden statt:

- persönliches Bewerbungsgespräch
- Besprechung von Haltung, Rollenverständnis und Kinderschutz
- Prüfung fachlicher Qualifikation und Passung zum Arbeitsfeld
- verbindliche Anerkennung des Kinderschutzkonzepts und des Verhaltenskodex

5.2 Qualifikation

Für die Arbeit in Medizin und Pflege setzt der Verein auf speziell qualifizierte Künstlerinnen und Künstler. Voraussetzung ist eine 1,5-jährige Fortbildung, die Arbeit nach ethischem Codex, regelmäßige Fortbildung und Proben sowie Supervision. Als zertifiziertes Mitglied des Dachverbandes für Clowns in Medizin und Pflege e.V. sind die festgelegten Qualitätsstandards und der ethischen Codex Grundlage unserer Arbeit. (dachverband-clowns.de)

5.3 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die für Clowns im Dienst e.V. regelmäßig in kinderbezogenen Einsätzen tätig sind, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses wird in regelmäßigen Abständen erneut angefordert, in der Regel alle drei Jahre. Damit setzt der Verein einen hohen Schutzstandard um.

5.4 Selbstverpflichtung

Alle für den Verein tätigen Personen unterzeichnen vor Tätigkeitsbeginn:

- eine Selbstverpflichtung zum Kinderschutz
- die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex
- eine Schweigepflicht- und Datenschutzerklärung
- die Bestätigung die Meldewege zu kennen

6. Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der folgende Verhaltenskodex ist für alle Tätigen verbindlich:

6.1 Respekt und Grenzachtung

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen freundlich, wertschätzend, diskriminierungsfrei und respektvoll.
- Wir achten verbale und nonverbale Signale von Unsicherheit, Ablehnung, Überforderung oder Rückzug.
- Ein „Nein“, ein Ausweichen, Schweigen oder Abwenden wird respektiert.
- Kinder dürfen jederzeit eine Begegnung beenden oder nicht teilnehmen.

6.2 Zustimmung und körperliche Nähe

- Körperliche Nähe erfolgt nur situationsangemessen, behutsam und nur, wenn sie vom Kind erkennbar gewünscht oder akzeptiert wird.
- Berührungen mit pflegerischem, medizinischem, tröstendem oder spielerischem Charakter werden nicht vorausgesetzt und niemals erzwungen.
- Keine Berührungen an intimen oder unangemessenen Körperstellen.
- Kinder werden nicht gegen ihren Willen berührt, festgehalten oder in Spielsituationen einbezogen.

6.3 Alleinkontakt

- Einsätze erfolgen in der Regel im Clownduo oder in transparenten, mit der Einrichtung abgestimmten Strukturen.
- Verdeckte oder abgeschirmte Alleinsituationen mit Kindern werden vermieden.
- Türen bleiben, soweit es die Situation erlaubt, offen.
- Bei Gesprächen oder Spielsituationen ist die Einbindung von Personal oder Sorgeberechtigten selbstverständlich.

6.4 Betreten von Räumen

- Zimmer oder geschützte Räume werden nur nach Abstimmung mit dem zuständigen Personal und mit Rücksicht auf die Situation des Kindes betreten.
- Vor jedem Besuch erfolgt eine Übergabe bzw. Information durch die Einrichtung, soweit dies vorgesehen ist.
- Hygiene- und Schutzvorschriften der Einrichtung werden strikt eingehalten.

6.5 Sprache und Kommunikation

- Wir sprechen niemals abwertend, sexualisiert, einschüchternd, diskriminierend oder grenzverletzend.
- Witze und Lachen auf Kosten des Kindes, der Familie, des Körpers, der Krankheit oder der Herkunft sind ausgeschlossen.
- Wir üben keinen Druck aus, weder zum Mitspielen noch zu persönlichen Äußerungen.
- Wir versprechen keine Dinge, die wir nicht einhalten können.

6.6 Geschenke und besondere Zuwendung

- Kleine, vereinsseitig abgestimmte Geschenke sind nur im transparenten Rahmen zulässig.
- Geldgeschenke, private Briefe, Telefonnummern, Adressen oder persönliche Social-Media-Kontakte sind ausgeschlossen.

6.7 Private Kontakte

- Private Treffen mit Kindern, Jugendlichen oder deren Familien außerhalb des professionellen Kontextes sind nicht gestattet.
- Kontaktaufnahmen über private Messenger-Dienste, soziale Netzwerke oder private Telefonnummern sind unzulässig.
- Ausnahmen sind nur über offizielle Vereins- oder Einrichtungswege und mit klarer Zuständigkeit möglich.

6.8 Fotografieren, Filmen, Social Media

- Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von deutlich erkennbaren Kindern oder Jugendlichen werden nicht ohne ausdrückliche, dokumentierte Zustimmung nach den Vorgaben der Einrichtung und der Sorgeberechtigten angefertigt oder verwendet.
- Private Aufnahmen durch Clowns während des Einsatzes sind untersagt.
- Inhalte aus Einsätzen dürfen nicht in privaten Chats, Gruppen oder sozialen Medien geteilt werden.
- Auch anonymisierte Fallschilderungen werden nur in fachlich erforderlichem Rahmen und unter Wahrung der Vertraulichkeit besprochen.

6.9 Rolle und Zuständigkeit

- Clowns übernehmen keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Aufgaben.
- Sie äußern sich nicht bewertend zu Diagnosen, Therapien, Familienkonflikten oder Entscheidungen des Personals.
- Bei Auffälligkeiten wenden sie sich an zuständige Fachpersonen.

.....

7. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche haben das Recht, mitzubestimmen, ob und wie sie an einer Begegnung teilnehmen möchten. Clowns im Dienst e.V. achtet darauf, Partizipation altersgerecht zu ermöglichen:

- Kinder werden gefragt, ob ein Besuch willkommen ist.
- Spielangebote werden flexibel an Alter, Gesundheitszustand und Tagesform angepasst.
- Rückmeldung, Ablehnung oder Unterbrechungswünsche werden respektiert.
- Eltern und Sorgeberechtigte werden als wichtige Bezugspersonen ernst genommen.

8. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Clowns im Dienst e.V. schafft niedragschwellige Möglichkeiten, Beobachtungen, Unsicherheiten oder Beschwerden zu äußern.

Beschwerden oder Hinweise können eingebracht werden durch:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Klinik- und Einrichtungspersonal
- Clowns und Mitarbeitende
- Ehrenamtliche und Kooperationspartner

8.1 Interne Ansprechperson Kinderschutz

Kinderschutzbeauftragte des Vereins:

Christel Ruckgaber (künstlerische Leiterin)

Klaus Ruckgaber (1. Vorstandsvorsitzender)

E-Mail: info@clowns-im-dienst.de

Telefon: 07071-928653

8.2 Weitere Kontaktmöglichkeit

Geschäftsführung:

Nicola Fritze, Annett Vithlani

E-Mail: info@clowns-im-dienst.de

Clowns im Dienst e.V.

Steinlachallee 76

72072 Tübingen

8.3 Grundsätze des Beschwerdeverfahrens

- Beschwerden und Hinweise werden vertraulich und zügig bearbeitet.
- Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt werden.
- Kinderfreundliche und verständliche Wege zur Rückmeldung werden mitgedacht.
- Bei Hinweisen auf Gefährdung gilt der Interventionsplan dieses Konzepts.

.....

9. Fortbildung, Sensibilisierung und Reflexion

Der Verein verpflichtet sich gemäß der Qualitätsrichtlinien des Dachverbands Humor in Pflege und Medizin e.V. zu:

- Regelmäßiger Sensibilisierung aller Tätigen für Kinderschutz und Grenzachtung im Rahmen der regelmäßigen Proben.
- Schulung zu Nähe und Distanz, Kommunikation, Rollenverständnis und Verdachtsmomenten im Rahmen der regelmäßigen Supervisionen.

- Information zu Meldewegen und Interventionsverfahren
- Reflexion schwieriger Situationen in Teams, Proben oder Supervision
- Anlassbezogene Auffrischung bei Änderungen im Konzept oder in rechtlichen Anforderungen

.....

10. Dokumentation und Datenschutz

- Kinderschutzrelevante Beobachtungen werden sachlich, zeitnah und vertraulich dokumentiert und an den Beauftragten weitergeleitet.
- Dokumentiert werden nur notwendige Informationen: Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtung, eigene Handlung, Weitergabe.
- Bewertungen, Spekulationen oder Diagnosen werden vermieden.
- Zugriffe auf Dokumentationen werden auf berechnigte Personen beschränkt.
- Es gelten die datenschutzrechtlichen Vorgaben des Vereins und der kooperierenden Einrichtungen.

.....

11. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzung

Dieses Verfahren gilt bei:

- Verdacht auf Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt
- Beobachtung grenzverletzenden Verhaltens durch Mitarbeitende, Dritte oder Angehörige
- auffälligen Äußerungen oder Signalen eines Kindes

11.1 Sofortiges Handeln bei akuter Gefahr

Bei akuter Gefährdung hat der unmittelbare Schutz des Kindes Vorrang. In diesem Fall werden unverzüglich die zuständige Einrichtung, medizinisches Fachpersonal und, wenn erforderlich, die zuständigen Behörden informiert.

11.2 Ruhe bewahren und wahrnehmen

- Beobachtungen ernst nehmen
- keine vorschnellen Zusagen oder Bewertungen
- dem Kind zuhören, ohne zu drängen
- keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Befragungen durchführen

11.3 Dokumentieren

- Beobachtungen und Aussagen zeitnah schriftlich festhalten
- Wortlaut möglichst genau notieren
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen

11.4 Intern melden

- umgehend Information an die Kinderschutzbeauftragte / den Kinderschutzbeauftragten
- zusätzlich Information an Geschäftsführung oder Vorstand, wenn erforderlich
- bei Einsätzen in Kliniken oder Einrichtungen immer auch Abstimmung mit der zuständigen Fachperson vor Ort

11.5 Weitere Schritte

Je nach Fallkonstellation erfolgt:

- gemeinsame Gefährdungseinschätzung
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird
- Hinwirken auf Hilfen

.....

12. Kooperation mit Einrichtungen und Fachstellen

Clowns im Dienst e.V. arbeitet zum Schutz von Kindern eng mit den Einrichtungen zusammen. Dazu gehören insbesondere:

- transparente Abstimmung mit Stations- und Einrichtungsteams
- Beachtung der jeweiligen Hausregeln, Hygiene- und Schutzvorschriften
- feste Meldewege vor Ort

.....

13. Qualitätssicherung und Evaluation

Der Verein überprüft die Wirksamkeit dieses Konzepts regelmäßig. Dazu dienen:

- Auswertung von Erfahrungen aus Einsätzen
- Rückmeldungen von Clowns, Einrichtungen, Eltern und Kooperationspartnern
- Fallreflexionen und Supervision
- Überprüfung von Beschwerde- und Meldewegen
- Aktualisierung bei fachlichen oder rechtlichen Änderungen

14. Verbindlichkeit und Umsetzung

Dieses Kinderschutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Arbeit von Clowns im Dienst e.V. Alle für den Verein Tätigen werden mit dem Konzept vertraut gemacht und verpflichten sich zu seiner Einhaltung. Verstöße gegen dieses Konzept werden nicht geduldet.

.....

15. Schlussformel

Clowns im Dienst e.V. möchte Kindern in schwierigen Lebenssituationen Momente von Freude, Würde und innerer Stärke schenken. Gerade weil unsere Arbeit von Nähe, Vertrauen und persönlicher Begegnung lebt, verstehen wir Kinderschutz als unverzichtbare Grundlage unseres Handelns. Wir verpflichten uns, aufmerksam hinzusehen, Grenzen zu achten, Verantwortung zu übernehmen und unsere Schutzmaßnahmen fortlaufend weiterzuentwickeln.

Tübingen, im Juni 2026